

3. Ortstagung der Ortsgruppe Essen im Deutschen Arbeitsgerichtsverband

Am 25.06.2018 traf sich die im Jahr 2017 gegründete Essener Ortsgruppe zum dritten Mal zu einer Vortragsveranstaltung, die in den Räumen der GENO BANK Essen stattfand. Nach einem Grußwort durch den Vorstandsvorsitzenden Anschott als Gastgeber sowie den Direktor des Arbeitsgerichts Essen Dr. Klein als Gründungsmitglied referierte Prof. Dr. Wolfgang Hamann, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht an der Universität Duisburg- Essen und gleichzeitig ebenfalls Gründungsmitglied der Ortsgruppe, zur aktuellen Rechtsprechung im Bereich der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen.

Herr Professor Hamann stellte vor ca. 60 interessierten Zuhörern aus den örtlichen Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, der örtlichen Anwaltschaft sowie hauptamtlichen und ehrenamtlichen Richtern des Arbeitsgerichts Essen die Entwicklung bzw. den aktuellen Stand der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den bedeutendsten Vertragsklauseln wie Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalten, Ausschlussfristen und Vertragsstrafen vor. Im Rahmen seines pointierten Vortrags bezog er neben der Thematik, an welchen Kriterien das Bundesarbeitsgericht die Klauseln jeweils überprüft, insbesondere auch die Frage der Vertragsgestaltung und der Formulierung wirksamer Klauseln, die für die Praxis äußerste Bedeutung hat, mit ein.

Nach einer angeregten Diskussion vor allem zum Sinn von Vertragsstrafenklauseln schloss sich ein Austausch aller Teilnehmer in entspannter Atmosphäre an.

Der Termin der Folgeveranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.